

24.11.98

Vorschlag
an den Bundesrat

**Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des
Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit**

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin

Berlin, den 24. November 1998

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Hans Eichel

Sehr geehrter Herr Präsident,

das Land Berlin hat bisher als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit den ehemaligen Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen, Herrn Peter Haupt, entsandt.

Mit seinem Wechsel als Staatssekretär in das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist Herr Haupt aus dem Dienst des Landes Berlin ausgeschieden.

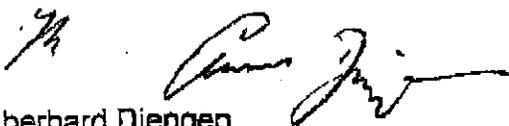
Der Senat von Berlin hat deshalb am 24. November 1998 beschlossen, gegenüber dem Bundesrat den Staatssekretär der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen, Herrn Wolf Schulgen, für den Rest der laufenden zehnten Amtsperiode als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit bei gleichzeitiger Bitte um Abberufung von Herrn Peter Haupt zu benennen.

Herr Schulgen erfüllt die Voraussetzungen des § 391 Abs. 1 Satz 1 SGB III.

Das Bundesgremienbesetzungsgesetz wurde beachtet.

Ich bitte, die Angelegenheit mit dem Antrag auf sofortige Sachentscheidung noch auf die Tagesordnung der 732. Sitzung des Bundesrates am 27. November 1998 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen


Eberhard Diepgen

Bundesrat

Drucksache **930/98** (Beschluß)

27.11.98

Beschluß
des Bundesrates

Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit

Der Bundesrat hat in seiner 732. Sitzung am 27. November 1998 beschlossen, gemäß § 392 Abs. 2 Nr. 2 SGB III anstelle von Herrn Staatssekretär Peter Haupt

Herrn Staatssekretär Wolf Schulgen,

Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen des Landes Berlin,

dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung zur Berufung als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit für den Rest der laufenden Amtsperiode (31. März 2004) vorzuschlagen.